

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

Adressatinnen und Adressaten  
gemäss Verteiler  
(elektronischer Versand)

Liestal, 31. August 2016  
AS

**Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 – 2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf der Landratsvorlage betreffend „Weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 (BKSD-WOM-7) im Bereich Klassengrösse Sekundarstufe I und II; Änderung des Bildungsgesetzes“. Der Regierungsrat beauftragte am 8. Juli 2015 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), die Wirtschaftlichkeit der Klassenbildung an den Schulen der Sekundarstufen I und II zu verbessern, so dass ab Kalenderjahr 2019 jährlich wiederkehrend Lohnkosten von CHF 4,2 Mio. eingespart werden können. Falls nötig, sei hierfür die Höchstzahl von in der Regel 24 auf 26 Schülerinnen und Schüler heraufzusetzen.

Die Überprüfung des Auftrags hat ergeben, dass von einer Heraufsetzung der Höchstzahl abgesehen werden kann, wenn die Klassenbildung an den Sekundarschulen innerhalb der 7 Sekundarschulkreise konsequent schulstandortübergreifend gehandhabt wird. Da bei einer Höchstzahl von 24 die Bildung der ersten Klassen auf der Sekundarstufe II bereits voll ausgeschöpft wird und jeweils kantonsweit erfolgt, kann die Wirtschaftlichkeit der Klassenbildung am Gymnasium, an der Fachmittelschule und an den vollzeitlichen Berufsfachschulen des Bildungszentrums kvBL nur noch über vereinzelte Zusammenlegungen sehr kleiner oberer Klassen verbessert werden.

Für die Umsetzung BKSD-WOM-7 sollen das Bildungsgesetz revidiert und die notwendigen Folgeanpassungen auf Verordnungsstufe vorgenommen werden. Die Änderung des Bildungsgesetzes sieht u.a. für alle Bildungsangebote im Regelschulbereich auf den Sekundarstufen I und II, ausgenommen das Niveau A an der Sekundarschule (20), die gleiche Klassenhöchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern und keine gesetzliche Regelung von Richtzahlen mehr vor. Ausserdem soll die BKSD in Zukunft den Schulen auf der Sekundarstufe I und II für jedes Schuljahr die Anzahl Klassen im Rahmen des Budgets des Landrates vorgeben und bewilligen. Nicht geändert werden im Bildungsgesetz die bestehenden Bestimmungen zur Klassengrösse auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule). Um bei erschwerten Unterrichtsbedingungen oder für die Dauer einer Überschreitung der Höchstzahl ein gutes Lehr- und Lernumfeld garantieren zu können, werden neu sogenannte „SOS-Ressourcen“ für die Sekundarschulen zur Verfügung gestellt. Diese zeitlich befristeten Zusatzlektionen werden vom Amt für Volksschulen bewirtschaftet.

Die optimierte Klassenbildung auf den Sekundarstufen I und II trägt in den Kalenderjahren 2016 bis 2020 insgesamt zu einer Kostensenkung im Umfang von CHF 19,4 Mio. bei, davon entfallen auf die Sekundarstufe I CHF 17,8 Mio. und auf die Sekundarstufe II CHF 1,6 Mio. An den Sekundarschulen führt BKSD-WOM-7 in den Kalenderjahren 2017 bis 2020 zu einem Stellenrückgang von rund 36 Vollzeitstellen. Der Stellenrückgang wird aller Voraussicht nach nicht allein über natürliche Fluktuationen, Pensenreduktionen, ordentliche Pensionierungen und auslaufende zeitlich befristete Anstellungen kompensiert werden können. Im Fall von Kündigungen, die durch die Umsetzung von BKSD-WOM-7 bedingt sind, kommen die verschiedenen Abfederungsmassnahmen gemäss VO Sozialplan zur Anwendung und es sind unter der Federführung der BKSD mit den betroffenen Lehrpersonen möglichst einvernehmlich individuelle Lösungen zu suchen. Der von der optimierten Klassenbildung beeinflusste Stellenabbau auf der Sekundarstufe II ist marginal und kann mit den natürlichen Fluktuationen im Personalbereich ausgeglichen werden.

Die Einzelheiten zu den Änderungen des Bildungsgesetzes, zu den finanziellen und personellen Auswirkungen von BKSD-WOM-7 und zu den Folgeanpassungen auf Verordnungsstufe entnehmen Sie der beiliegenden Vernehmlassungsfassung der Landratsvorlage inkl. Beilagen.

Gerne laden wir Sie ein, zum Entwurf der Landratsvorlage Stellung zu nehmen und Ihre Stellungnahme **bis 30. November 2016** elektronisch an [bildung@bl.ch](mailto:bildung@bl.ch) oder per Briefpost an Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Herr Alberto Schneebeli, Leiter Stab Bildung, Rheinstrasse 31, Postfach, 4410 Liestal, zu schicken.

Die Unterlagen können auch auf dem Web unter [www.bl.ch](http://www.bl.ch) | Politische Rechte | Vernehmlassungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alberto Schneebeili, Tel. 061 552 50 53, [alberto.schneebeili@bl.ch](mailto:alberto.schneebeili@bl.ch).

Für Ihr Mitwirken danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

**Beilagen:**

- Entwurf Landratsvorlage inkl. Landratsbeschluss und Änderungsbeschluss Bildungsgesetz
- Synopse Entwurf Änderung Bildungsgesetz mit Kommentar
- Grafik „Zuweisungen auf der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17“, BUD, anhand Angaben AVS, 27. Mai 2016
- Kantonsvergleiche: Klassengrössen und Schüler-/Schülerinnenlektionen

**Weitere Beilage für die Vernehmlassung:**

**Entwurf der Folgeanpassungen auf Verordnungsstufe**

1. Synopse Revision §§ 9, 10, 11 und 12a der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003 [SGS 642.11; GS 34.0968], Entwurf vom 4. Mai 2016 (BKSD-WOM-7)
2. Synopse Revision § 10 der Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule) vom 13. Mai 2003 [SGS 643.11, GS 34.0985], Entwurf vom 4. Mai 2016 (BKSD-WOM-7)
3. Synopse Revision § 25 der Verordnung für die Berufsbildung vom 17. März 2009 [SGS 681.11, GS 36.1022], Entwurf vom 4. Mai 2016 (BKSD-WOM-7)
4. Synopse Revision §§ 1 und 10a (neu) der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft vom 15. März 2005 [SGS 156.11, GS 35.0478], Entwurf vom 4. Mai 2016 (BKSD-WOM-7)

**Verteiler:**

- Einwohnergemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- BDP BL
- CVP BL
- EVP BL
- FDP BL
- Grüne BL

- Grünliberale Partei BL
- Grüne-Unabhängige
- SP BL
- SVP BL
- Konferenz Basellandschaftlicher Schulratspräsidenten
- Amtliche Kantonalkonferenz (AKK)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL)
- Lehrerinnen- und Lehrerverein BL (LVB)
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals BL
- ABP Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände
- Wirtschaftskammer BL
- Handelskammer beider Basel
- IG Basler Privatschulen
- Schule und Elternhaus BL
- Elternlobby BL
- Starke Schule Baselland
- Jugendrat Baselland
- Verband Musikschulen Baselland
- Universität Basel
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
- Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft
- Römisch-katholische Landeskirche
- Christkatholische Landeskirche

**Mit der Bitte um zusätzliche Stellungnahme ebenfalls zu Entwürfen der Folgeanpassungen auf Verordnungsstufe an:**

- Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer
- Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten
- Schulleitungskonferenzen Sekundarschule, Gymnasium/FMS und Berufsbildung
- Personalverbände

**Kopien zur Kenntnis mit Beilage:**

- Mitglieder landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission BL
- Mitglieder Bildungsrat BL
- Alle Direktionen
- Landeskantlei BL
- Dienststellen BKSD: Amt für Volksschulen, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Dienststelle Gymnasien (zur Weiterleitung an die Schulleitungen und Schulräte aller Stufen)